



Corona-Regeln in NRW

NRW ist die Abkürzung für das Bundes-Land Nordrhein-Westfalen.

Diese Regeln gelten vom 2. November bis 30. November 2020.

Es gibt eine Verordnung wegen dem Corona-Virus.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Corona-Verordnung.

In der Verordnung stehen die Corona-Regeln:

- Was ist erlaubt und was ist verboten?
- Wann gelten diese Regeln?



Alle aktuellen Infos finden Sie im Internet
auf der Corona-Seite vom Land NRW.

Das ist die Internet-Adresse: www.mags.nrw/coronavirus



Es gibt dort auch Infos in Leichter Sprache:

- Eine Info über das Corona-Virus
- Eine Info über die Schutz-Masken
- Diese Info über die Corona-Regeln in NRW

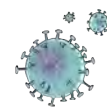


Die Landes-Regierung von NRW

überprüft die Corona-Regeln regelmäßig.

Oft muss die Regierung die Regeln ändern:

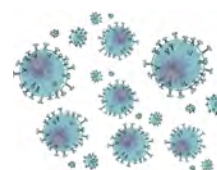
- Es gibt **weniger** Corona-Kranke.
Dann können die Regeln lockerer werden.



- Es gibt **mehr** Corona-Kranke.
Dann müssen die Regeln strenger werden.



- Es gibt **besonders viele** Corona-Kranke.
Dann müssen die Regeln
noch strenger werden.



Und viele Sachen sind eine Zeit lang verboten.

Es gibt verschiedene Corona-Regeln

Einige Regeln sind immer wichtig.

Diese Regeln gelten **immer und überall**.

Egal ob es viele oder wenige Corona-Kranke gibt.

Diese Regeln sind ganz besonders wichtig,

wenn es viele Corona-Kranke gibt.



Die allgemeinen Corona-Regeln

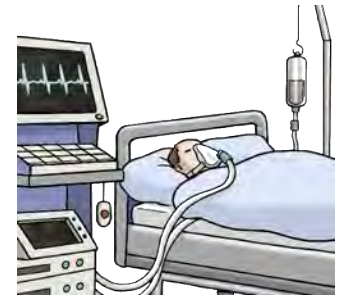
Die allgemeinen Corona-Regeln sollen helfen:

Es sollen sich weniger Menschen anstecken.

Wenn es zu viele Corona-Kranke gibt,

wird es schwierig für die Labore und Krankenhäuser.

Dann sterben mehr Menschen.



Darum müssen sich **alle** an die Corona-Regeln halten.

Die Ämter und die Polizei passen auf.

Wer sich **nicht** an die Regeln hält,

muss eine Strafe bezahlen.

Zum Beispiel:



50 Euro wenn man die Masken-Pflicht **nicht** einhält

150 Euro wenn man ohne Maske in Bus oder Bahn fährt

250 Euro wenn man falsche Kontakt-Daten nennt

250 Euro wenn man mit mehr Personen zusammen ist
als die Regeln erlauben

250 Euro wenn man an einer verbotenen Feier
oder an einer verbotenen Veranstaltung teilnimmt

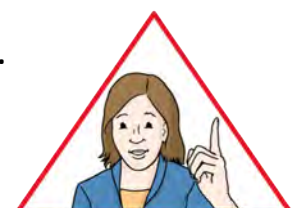
500 Euro bis 5000 Euro wenn man eine verbotene Feier veranstaltet



Es gibt in den letzten Wochen immer mehr Corona-Kranke.

Deshalb wird jetzt noch mehr kontrolliert.

Und es wird strenger bestraft.



Inhalts-Verzeichnis von den Corona-Regeln in NRW

Es gibt verschiedene Corona-Regeln.....	2
Diese Regeln sind immer wichtig.....	5
Die Corona-Warn-App.....	6
Kontakt-Verbot.....	7
Masken tragen.....	8
Einkaufen und Dienst-Leistungen.....	9
Gottesdienste.....	9
Sport.....	10
Freizeit und Kultur-Angebote.....	10
Lernen außerhalb von der Schule.....	11
Schule und Uni.....	12
Kitas und Kinder-Betreuung.....	13
Restaurants, Kneipen und Cafes.....	14
Besondere Feiern und Familien-Feste.....	14
Urlaub und Reisen.....	15
Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim.....	17
Haben Sie Fragen?.....	20

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.

Wir machen das so, damit man den Text besser lesen kann.

Zum Beispiel steht im Text nur das Wort **Mitarbeiter**.

Das Wort **Mitarbeiterin** steht **nicht** im Text.

Mitarbeiter können aber auch Frauen sein.

Frauen sind genauso wichtig.



Diese Regeln sind immer wichtig

- **AHA-Regeln**

AHA ist eine Abkürzung.

Die Buchstaben bedeuten:

- **A Abstand halten**

Immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.

Besser sind 2 Meter Abstand.



- **H Hände waschen oder desinfizieren**

Hände immer mit Seife waschen.



- **A Alltags-Maske tragen**

An vielen Orten muss man eine Maske tragen.

Zum Beispiel beim Einkaufen oder beim Arzt.

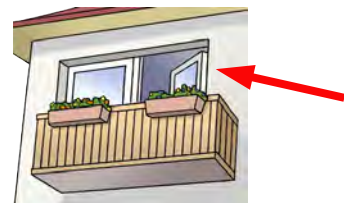
Im Bus und in der Bahn.



- Ein Buchstabe kommt noch dazu:

- **L Lüften**

Man soll so oft wie möglich lüften.



- **Kontakt-Daten nennen**

Kontakt-Daten sind Name, Adresse und Telefon-Nummer.

An vielen Orten muss man seine Kontakt-Daten nennen.

Und wann man an dem Ort war.

Zum Beispiel beim Friseur oder im Gottesdienst.

Wenn man falsche Kontakt-Daten nennt,

muss man 250 Euro Strafe bezahlen.



- Es dürfen **nicht** zu viele Menschen zusammen an einem Ort sein.



- Man soll möglichst **nicht** verreisen.



Die Corona-Warn-App

Die Bundes-Regierung von Deutschland hat eine Corona-Warn-App gemacht.

Das Wort App spricht man so: Äp

Die App soll helfen, das Corona-Virus zu stoppen.

Auf der Internet-Seite von der Bundes-Regierung gibt es viele Infos zur App.

Die Seite heißt **www.bundesregierung.de**

Da gibt es die Infos auch in Leichter Sprache.

Zum Beispiel einen Film in Leichter Sprache.

Gehen Sie auf das Zeichen für Leichte Sprache ganz oben rechts auf der Seite.

Oder klicken Sie hier
zur Info-Seite in Leichter Sprache

Jeder kann sich die App **kostenlos** auf das Handy laden.

Die Links für die App sind auf der Info-Seite oder hier:



Die App ist freiwillig.

Sie müssen die App **nicht** nutzen.

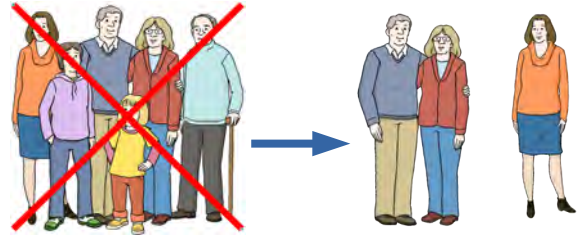
Aber wenn viele Menschen die App nutzen, hilft das im Kampf gegen das Corona-Virus.



Kontakt-Verbot

Wenn es viele Corona-Kranke gibt, soll man möglichst wenig Kontakt mit anderen Menschen haben.

Wenn man Menschen trifft, soll man viel Abstand halten.

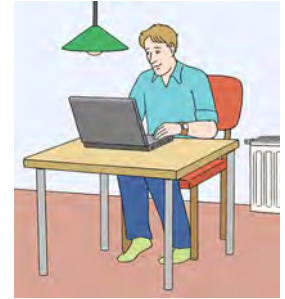


Das gilt auch für die Arbeit.

Menschen sollen wenn möglich zu Hause arbeiten.

Das nennt man Home-Office.

Das spricht man so: Home-Offis.



Die Regeln gelten für öffentliche Bereiche.

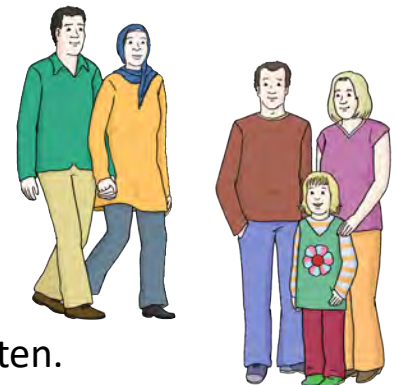
Draußen und drinnen.

Aber es ist gut, wenn sich alle auch privat daran halten.

✓ Das ist jetzt erlaubt

Mit diesen Menschen dürfen Sie ohne Mindest-Abstand unterwegs sein:

- Mit Ihren Kindern, Eltern oder Geschwistern.
- Mit Ihrem Ehe-Partner oder Lebens-Partner.
- Mit Menschen aus zwei verschiedenen Haushalten.



Aber höchstens mit 10 Personen.

- Im Bus oder in der Bahn.

Sie müssen aber eine Maske tragen.

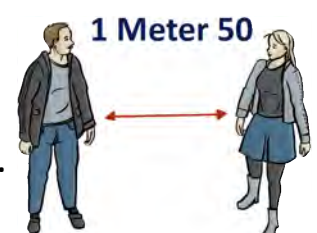
Eine Assistenz darf dabei sein, wenn Sie eine Assistenz brauchen.

✗ Das ist jetzt verboten

Allen anderen Menschen dürfen Sie unterwegs **nicht** zu nahe kommen.

Sie müssen immer mindestens 1 Meter 50 Abstand halten.

Manchmal gibt es Ausnahmen.



Masken tragen

Es gibt verschiedene Arten von Masken.

Man kann sie selber machen oder kaufen.

Man kann auch ein Tuch oder einen Schal nehmen.



Wichtig: man muss die Maske über **Mund und Nase** tragen.

Das müssen Sie beachten

An vielen Orten müssen Sie eine Maske tragen.

Vor allem in geschlossenen Räumen.

Zum Beispiel:

- Im Bus und in der Bahn.
- Im Bahnhof und an Halte-Stellen.
- In allen öffentlichen Gebäuden.

Zum Beispiel beim Einkaufen, beim Arzt oder Friseur.

- Und wenn Sie in einer Warte-Schlange warten müssen.



Auch draußen müssen Sie eine Maske tragen.

Vor allem wo viele Menschen eng zusammen sind.

Zum Beispiel:

- auf dem Markt
- in der Fußgänger-Zone
- auf Spielplätzen



Das gilt für alle Erwachsenen und für Schul-Kinder.

Vielleicht haben Sie sehr große Probleme mit der Maske.

Zum Beispiel wegen einer Verletzung im Gesicht.

Oder Sie können mit der Maske sehr schlecht atmen.

Dann besprechen Sie das mit einem Arzt.

Nur wenn Sie eine Bescheinigung vom Arzt bekommen, dürfen Sie ohne Maske gehen.



Einkaufen und Dienst-Leistungen

✓ Das ist jetzt erlaubt

Alle Läden dürfen öffnen.

Sie dürfen zum Friseur und zur Fuß-Pflege gehen.

Sie dürfen zum Arzt und zur Therapie gehen.



✗ Das ist jetzt verboten

Viele Dienst-Leistungen sind verboten.

Zum Beispiel beim Masseur und Tätowierer.

Und im Kosmetik-Studio und im Nagel-Studio.



⚠ Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

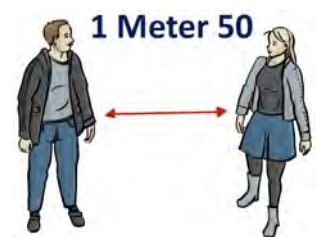
Halten Sie den Abstand auch in einer Warte-Schlange.

Draußen müssen **alle** immer eine Maske tragen.

Und draußen auf Märkten.

Es dürfen **nicht** zu viele Menschen in einem Laden sein.

Die Laden-Besitzer passen auf, dass sich alle daran halten.



Gottesdienste

✓ Das ist jetzt erlaubt

Gottesdienste sind erlaubt.

Auch Beerdigungen, Hochzeiten und Taufen.



⚠ Das müssen Sie beachten

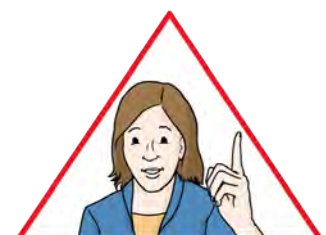
Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.

Alle müssen immer eine Maske tragen.

Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.

Es gibt extra Corona-Regeln von den Kirchen.

Die Mitarbeiter passen auf, dass sich alle daran halten.



Sport

Das ist jetzt verboten

Alle Sport-Einrichtungen bleiben geschlossen.

Zum Beispiel

- Sporthallen und Schwimm-Bäder
- Fitness-Studios und Saunen

Wettkämpfe sind verboten.

Sport-Feste sind verboten.



Das ist jetzt erlaubt

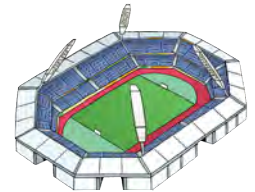
Sport draußen ist erlaubt.

Aber nur alleine oder zu zweit.

Oder mit Menschen aus dem gleichen Haushalt.

Wettkämpfe von Profis sind erlaubt.

Aber nur ohne Zuschauer.



Freizeit und Kultur-Angebote

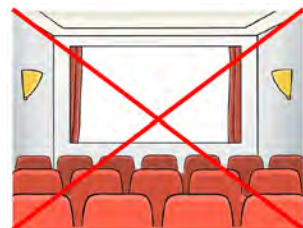
Das ist jetzt verboten

Alle Freizeit-Einrichtungen sind geschlossen.

Zum Beispiel

- Kinos, Theater und Museen
- Zoos, Spielplätze **drinnen** und Freizeitparks
- Discos und Clubs
- Große Feste sind verboten.

Zum Beispiel: Kirmes oder Stadt-Feste.



Das ist jetzt erlaubt

- Auf Spielplätze **draußen** gehen.
- Büchereien dürfen öffnen.
- Auto-Kinos und Auto-Theater dürfen öffnen.



Lernen außerhalb von der Schule

Das ist zum Beispiel eine Fort-Bildung für den Beruf.
Oder Unterricht bei der Musik-Schule.
Oder Kurse bei der Volks-Hochschule oder bei Kirchen.
Das sind auch Erste-Hilfe-Kurse.
Und Fahr-Stunden von Fahr-Schulen.



Das ist jetzt erlaubt

Prüfungen von solchen Lern-Kursen
außerhalb von der Schule dürfen stattfinden.
Fort-Bildungen für den Beruf sind erlaubt.
Erste-Hilfe-Kurse und Fahr-Stunden sind erlaubt.

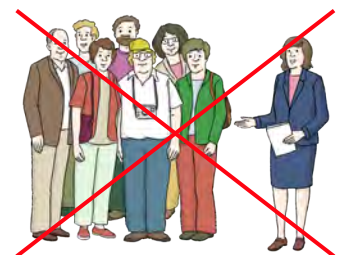


Es darf Angebote für Jugendliche geben.
Zum Beispiel Gruppen-Treffen.
Aber es dürfen sich höchstens 10 Personen treffen.
Angebote für Jugendliche gibt es zum Beispiel
von der Stadt oder von den Kirchen.



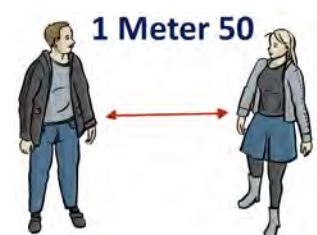
Das ist jetzt verboten

- Kurse bei der Volks-Hochschule
- Unterricht bei der Musik-Schule.
- Gruppen-Ausflüge, Freizeiten und Ferien-Reisen.
- Sport-Angebote



Das müssen Sie beachten

Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.
Sie müssen immer eine Maske tragen.
Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.



Für jede Veranstaltung gibt es extra Corona-Regeln.
Die Veranstalter passen auf, dass sich alle daran halten.



Schule und Uni

Es gibt normalen Unterricht in allen Schulen.

Das heißt:

- Alle Schüler gehen jeden Tag in die Schule.
- Die Schul-Tage sind so lang wie vor der Corona-Zeit.
- Alle Schüler von einer Klasse oder einem Kurs gehen zusammen zum Unterricht.
- Es gibt Angebote am Nachmittag.
- Unterricht zu Hause soll es nur in Ausnahmen geben.



Auch in den Unis gibt es Veranstaltungen.

Und Kantinen dürfen öffnen.

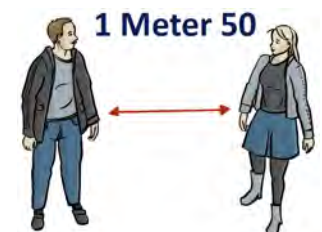
Trotzdem soll sich niemand in den Schulen und Unis mit Corona anstecken.

Deshalb gibt es dort extra Corona-Regeln.



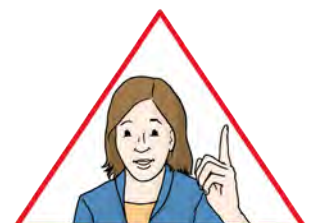
Das müssen Sie beachten

- Überall muss man eine Maske tragen.
Auch auf dem Schulhof und in der Klasse.
Auch am Platz im Klassen-Raum.
- Ausnahme: Grundschul-Kinder dürfen im Unterricht in ihrem Klassen-Raum die Maske abnehmen.
- Bei Prüfungen darf man die Maske abnehmen, wenn alle den Mindest-Abstand einhalten.
- Lehrer dürfen im Unterricht die Maske abnehmen, wenn sie den Mindest-Abstand einhalten.
- Die Maske muss jeder selber mitbringen.
- Die Schüler müssen immer am selben Platz sitzen.



Mitarbeiter informieren über die Regeln.

Die Mitarbeiter passen auf, dass sich alle daran halten.



Kitas und Kinder-Betreuung

✓ Das ist jetzt erlaubt

Die Kitas sind wieder ganz geöffnet.

Alle Kinder dürfen wieder so lange kommen wie vor der Corona-Zeit.

Die Kinder müssen **keine** Maske tragen.

Und sie müssen **keinen** Mindest-Abstand einhalten.

Wenn Erwachsene sich begegnen, müssen sie den Mindest-Abstand einhalten oder eine Maske tragen.



Kinder-Betreuung bei einer Tages-Mutter

Alle Kinder dürfen zur Tages-Mutter gehen.

So wie vor der Corona-Zeit.



Kinder-Betreuung bei jemand zu Hause

Hier dürfen alle Kinder von der Gruppe kommen.

So wie vor der Corona-Zeit.

Die Kinder müssen aber immer in der gleichen Gruppe bleiben.



! Das müssen Sie beachten

Manchmal hat ein Kind Schnupfen.

Dann muss das Kind einen Tag zu Hause bleiben.

Hat das Kind am nächsten Tag weiter nur Schnupfen?

Dann darf es wieder in die Kita gehen.

Geht es dem Kind am nächsten Tag schlechter?

Hat es vielleicht dazu auch Husten oder Fieber?

Dann muss das Kind zum Arzt gehen.



Restaurants, Kneipen und Cafes

Das ist jetzt verboten

Restaurants und Cafes bleiben geschlossen.
Auch Bars und Kneipen bleiben geschlossen.



Das ist jetzt erlaubt

Kantinen in Schulen, Unis und Betrieben
dürfen weiter öffnen.

Man darf Essen bestellen und nach Hause bringen lassen.
Oder man holt das Essen selber ab.



Das müssen Sie beachten

wenn Sie Essen abholen:

- Sie müssen den Mindest-Abstand einhalten.
- Sie müssen eine Maske tragen.
Das gilt drinnen und in einer Warte-Schlange.
- Sie dürfen das Essen nicht ganz in der Nähe vom Restaurant oder Imbiss essen.
Sie müssen mindestens 50 Meter Abstand halten.
- Am Eingang müssen Sie Ihre Hände desinfizieren.



Besondere Feiern und Familien-Feste

Das ist jetzt verboten

Alle besonderen Feiern und Familien-Feste sind verboten.
Zum Beispiel: besondere Geburtstags-Feiern.
Oder Feiern nach Hochzeits-Gottesdiensten
oder Tauf-Gottesdiensten.

Das gilt zu Hause und in gemieteten Räumen.



Urlaub und Reisen

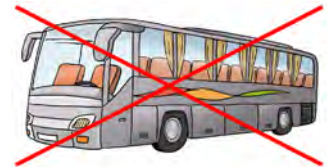
Das ist jetzt verboten

Hotels und Jugend-Herbergen sind für Urlauber geschlossen.

Und Ferien-Wohnungen und Camping-Plätze.

Nur dringende Reisen für den Beruf sind erlaubt.

Reisen mit dem Reise-Bus sind verboten.

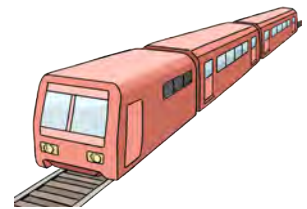


Das ist jetzt erlaubt

Reisen mit dem Zug sind erlaubt.

Im Zug, im Bus und an allen Haltestellen und Bahnhöfen müssen Sie die ganze Zeit eine Maske tragen.

Sonst müssen Sie 150 Euro Strafe bezahlen.



Das müssen Sie beachten

Wenn Sie doch dringend verreisen müssen: Informieren Sie sich über die Corona-Regeln an Ihrem Reise-Ort.

Halten Sie sich an **alle** Regeln.



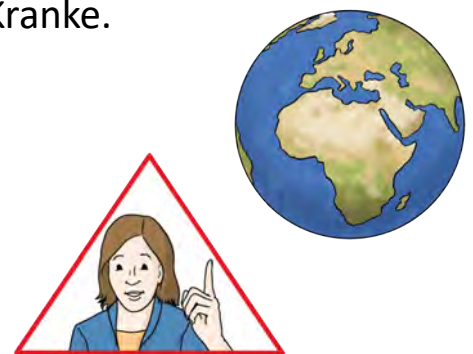
In vielen Ländern gibt es besonders viele Corona-Kranke.

Diese Länder sind Corona-Risiko-Gebiete.

Reisen Sie möglichst **nicht** in diese Risiko-Gebiete.

Die Bundes-Regierung hat eine Liste mit den Risiko-Gebieten im Ausland gemacht.

Die Liste wird regelmäßig neu gemacht.



Das ist der Link für die Liste: www.rki.de/covid-19-risikogebiete

Das ist der QR-Code für die Liste:

Sie können den QR-Code mit dem Handy scannen.

Dafür brauchen Sie eine spezielle App.



Sie kommen aus einem Risiko-Gebiet im Ausland nach NRW?

Dann müssen Sie diese Regeln beachten:

- **Sie müssen 2 Wochen in Quarantäne.**

Quarantäne spricht man so: Karantäne.

Das ist ein anderes Wort für Isolierung.

Isolierung heißt: Sie müssen zu Hause bleiben.

Und Sie dürfen **keinen** Besuch bekommen.



- **Sie müssen sich bei Ihrem Gesundheits-Amt melden.**

Das müssen Sie sofort machen,

wenn Sie von der Reise nach Hause kommen.

Es gibt eine Liste mit allen Gesundheits-Ämtern.

Das ist der Link für die Liste: <https://tools.rki.de/plztool>

Das ist der QR-Code für die Liste:

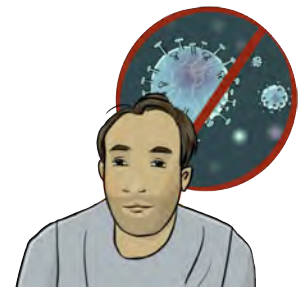


Ausnahme von der Quarantäne-Pflicht:

- Sie waren höchstens 1 Tag in einem Risiko-Gebiet.
- Sie waren höchstens 5 Tage wegen Ihrem Beruf in einem Risiko-Gebiet.
- Sie haben einen aktuellen Corona-Test.

Der Test muss ein negatives Ergebnis haben.

Das heißt: Sie haben **kein** Corona.



Dann müssen Sie **nicht** in Isolierung.

Sie können diesen Test in Ihrem Reise-Land machen.

Der Test darf höchstens 2 Tage alt sein bei der Einreise.



Oder Sie machen den Test bei Ihrer Einreise in Deutschland.

Zum Beispiel bei Ihrem Haus-Arzt.

Oder Ihr Gesundheits-Amt nennt Ihnen eine Test-Stelle.

Sie müssen den Test selber bezahlen.



Besuch im Krankenhaus, Pflege-Heim und Wohn-Heim

Patienten und Bewohner

in Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Heimen
brauchen besonders guten Schutz vor dem Virus.

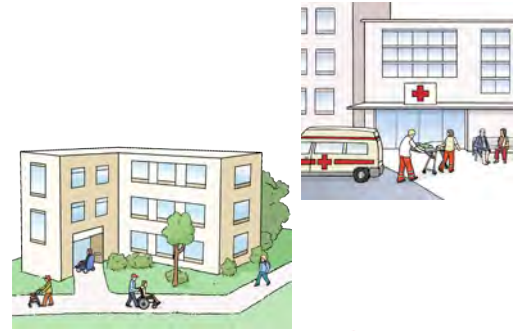
Trotzdem sind dort Besuche erlaubt.

Es gibt extra Corona-Regeln

von den Krankenhäusern, Reha-Kliniken und Heimen.

An diese Regeln müssen sich alle Besucher halten.

Mitarbeiter informieren die Besucher über die Regeln.



Diese Regeln gelten in allen Heimen:

✓ Das ist jetzt erlaubt

Besuche sind an allen Tagen in der Woche erlaubt.

Auch am Sonntag oder an einem Feiertag.

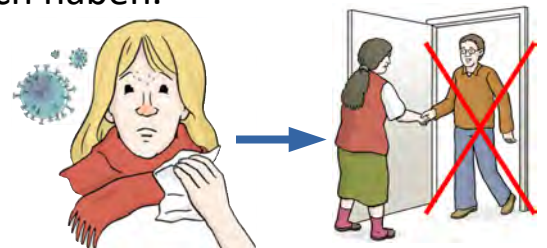


✗ Das ist jetzt verboten

Bewohner mit Corona-Virus dürfen **keinen** Besuch haben.

Und **keinen** Kontakt zu anderen Bewohnern.

Das gilt auch, wenn es **nicht ganz sicher** ist,
ob der Bewohner das Corona-Virus hat.



Alle öffentlichen Veranstaltungen sind verboten.

⚠ Das müssen Sie beachten

Fragen Sie vor dem Besuch bei den Mitarbeitern,
wann Sie kommen können.

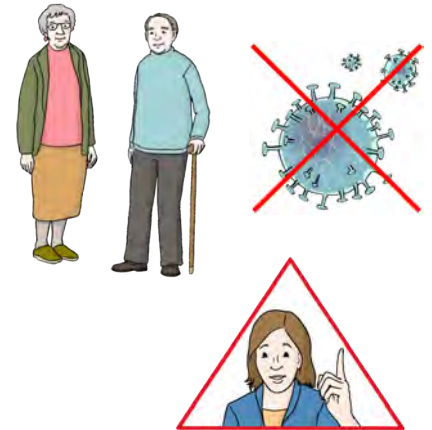
Vor dem Besuch gilt:

- Sie müssen Ihre Kontakt-Daten nennen.
- Sie sagen den Mitarbeitern,
wie gesund Sie sich fühlen.
Und ob Sie Kontakt zu Corona-Kranken hatten.



Diese zusätzlichen Regeln gelten in Pflege-Heimen:

Die Bewohner in **Pflege-Heimen** sind oft sehr alt und brauchen noch besseren Schutz vor Corona. Deshalb sind die Regeln dort strenger.



In manchen **Wohn-Heimen** gibt es Bewohner, die auch einen besseren Schutz brauchen. Dann gelten dort auch die strengeren Regeln.

Das ist jetzt erlaubt

Jeder Bewohner darf 2 Mal am Tag Besuch bekommen.

Draußen dürfen höchstens **2 Besucher** kommen.

Draußen dürfen höchstens **4 Besucher** kommen.

Der Besuch darf 1 Stunde oder länger bleiben.



Wo der Besuch stattfinden kann:

- **Im Bewohner-Zimmer**
- **Draußen im Freien**
Man muss sich überall an die allgemeinen Corona-Regeln halten.
- **In einem besonderen Besucher-Raum**
damit die Besucher keinen Kontakt zu anderen Bewohnern haben.



Das ist vielleicht verboten

Die Heim-Leitung kann entscheiden:

Vielleicht dürfen Besucher

in die Cafeteria oder in die Kantine im Heim.

Oder die Cafeteria oder die Kantine bleibt für Besucher geschlossen.

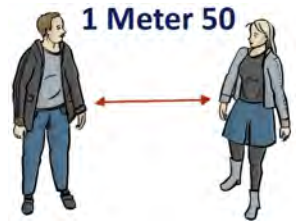


Das müssen Sie beachten

Vor dem Besuch
müssen Sie Ihre Hände desinfizieren.



Halten Sie immer mindestens 1 Meter 50 Abstand.
Und Sie müssen eine Maske tragen.



Ausnahmen:

- Besucher und Bewohner desinfizieren sich vor und nach dem Besuch die Hände.
Und alle tragen eine Maske.
Dann brauchen Sie **keinen** Abstand halten.
- Vielleicht gibt es eine Glasscheibe im Besucher-Raum zwischen den Besuchern und dem Bewohner.
Dann brauchen Sie **keine** Maske und **keinen** Abstand.



Besucher und Bewohner dürfen das Gelände verlassen.
Bewohner dürfen auch länger als 6 Stunden wegbleiben.
Man muss sich überall
an die allgemeinen Corona-Regeln halten.



Hier gibt es Hilfe bei Problemen

Vielleicht passen diese Regeln **nicht**
für alle Bewohner und für alle Besucher.
Dann sprechen Sie mit den Mitarbeitern
vom Pflege-Heim oder Wohn-Heim.
Wenn Sie **keine** Lösung finden,
dann können Sie mit der Beauftragten
für Behinderte und Patienten von NRW sprechen.



Die E-Mail-Adresse ist: **dialogstelle@lbbp.nrw.de**

Die Telefon-Nummer ist: **0211 – 855 47 80**

Haben Sie Fragen?

Hier bekommen Sie mehr Infos zum Corona-Virus
und zu den Corona-Regeln:



Rufen Sie hier an: **0211 - 91 19 10 01**

Oder schreiben Sie eine Mail an: **corona@nrw.de**



Oder schauen Sie auf der Corona-Seite
vom Ministerium nach: **www.mags.nrw/coronavirus**



Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.



**Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Nordrhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.**

Die Agentur Barrierefrei NRW hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.
Beschäftigte aus der Werkstatt in der Evangelischen Stiftung Volmarstein
haben den Text geprüft.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Die Bilder „Abstand“, „Maske“, „Abstrich Mund“, „Corona negativ“, „Virus“,
„Besucher-Raum“, „Handdesinfektionsmittel“ und „Hände-waschen“
sind von © Inga Kramer, www.ingakramer.de.

Alle Bilder von der Corona-Warn-App sind von der Bundes-Regierung.

Alle anderen Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013